

Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Antragsteller*innen
Werbekostenzuschuss
Ottostadt-Verfügungsfonds

Beigeordnete
Sandra Yvonne Stieger

Straße J.-Bremer-Straße 10

Bearbeitet durch Frau Großkopf

Zimmer 331

E-Mail grosskopf@ob.magdeburg.de

Kriterien Ottostadt Verfügungsfonds 2024

Welchen Zweck hat der Ottostadt Verfügungsfonds?

Der Verfügungsfonds ist ein Zuschuss für Projekte Dritter, die Marketing für die Landeshauptstadt Magdeburg zum Zweck haben und von erheblichem Interesse für Magdeburg sind. Diese Projekte sollen kreativ und innovativ sein und qualitative Leistungen beinhalten, die über das Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung hinaus gehen. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam für Maßnahmen oder Gegenstände zu verwenden, die ausschließlich zur Erfüllung des Zwecks durchgeführt oder hergestellt werden. Die Projektinhalte dürfen keine kommerziellen bzw. Sponsoring Leistungen darstellen. Die Präsenz der Marke Ottostadt Magdeburg wird gesichert, wenn die Antragsteller*innen das CD der Marke Ottostadt Magdeburg anwenden und zur Verbreitung der Marke sowie der Bekanntheit der Ottostadt Magdeburg beitragen. Diese Werbung ist durch das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit freigegeben zu lassen.

Wer kann den Werbekostenzuschuss beantragen?

Antragsberechtigt sind Bürger*innen, Vereine, studentische Gruppen, positiv wirkende Interessengemeinschaften, gemeinnützige Verbände, Institutionen und Unternehmen, die in und um Magdeburg Projekte mit dem Corporate Design der Ottostadt Magdeburg durchführen und damit die Bekanntheit Magdeburgs erhöhen. Die potentiellen Zuwendungsempfänger stellen den Antrag mit einem Maßnahmen-Konzept sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks müssen Leistungen und Aufträge nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter vergeben werden.

Telefon (03 91) 5 40 - 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen: Stadtparkasse MagdeBurg
Commerzbank Magdeburg
Deutsche Bank

Kto. - Nr. 14 000 101
Kto. - Nr. 2 002 442
Kto. - Nr. 1 178 201

BLZ: 810 532 72
BLZ: 810 400 00
BLZ: 810 700 00

Wie hoch ist der Werbekostenzuschuss?

Der Verfügungsfonds wird nach Entscheidung des Stadtrates im Dezember 2022 voraussichtlich mit einem Betrag von 30.000,00 € brutto im Jahr 2024 dotiert. Das Wirtschaftsdezernat bewilligt nach Antragstellung die städtischen Mittel aus dem Verfügungsfonds als Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuwendungsbescheides. Das Budget des Verfügungsfonds soll zur Co-Finanzierung möglichst vieler Projekte genutzt werden. Die Höhe der Zuwendung ist limitiert. Besonders innovative Projekte, die besondere Werbeeffekte für die Ottostadt Magdeburg erwarten lassen, können mit Beträgen von bis zu 10.000,-- € (brutto) gefördert werden. Die Regelförderung soll aber Beträge über 1.000,-- € (brutto) nicht übersteigen.

Was sind die Kriterien zum Erhalt des Werbekostenzuschusses?

Vorrangig kreative und innovative Projekte, die neue Konzepte sowie überregional angelegte Projekt-Konzepte, die breit wirkende Marketing- und Werbemaßnahmen enthalten, können bewilligt werden. Umfang und Reichweite der Öffentlichkeitswirksamkeit der Werbung, medialen Auftritte und öffentliche Aktionen sollen nachweisbar belegt werden.

Die Marke der Ottostadt Magdeburg mit ihrem Corporate Design wird für die Werbung von den Projekttragenden genutzt. Die herausragende und positive Darstellung der Ottostadt Magdeburg muss klar erkennbar sein.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind Eigenarbeitsleistungen sowie Wareneinkäufe die dem Weiterverkauf, auch in veränderter Form, dienen.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb des Haushaltsjahres der Bewilligung nach Erfüllung des Zuwendungsbescheides, spätestens jedoch mit Ablauf des dritten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Antragstellungen zu inhaltlich identischen Projekten können maximal 3 Jahre in Folge berücksichtigt werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind in Einzelfällen möglich.

Wie wird mit den Anträgen verfahren?

Gegenüber den Antragstellenden kommuniziert und koordiniert das Wirtschaftsdezernat die Abläufe zum Verfügungsfonds 2024.

Das Formular zur Antragstellung 2024 wird bereitgestellt auf der Webseite unter:
www.magdeburg.de/ottostadt-verfuegungsfonds

Die Registratur, Aufbereitung der Anträge als vergleichbare Projektübersicht erfolgt im Wirtschaftsdezernat, es ist Ansprechpartner zur Bereitstellung der Logo-Daten und des CD Manual, die Antragsteller erhalten dort Beratung und Hinweise zur Ausführung.

Die Entscheidung über die Höhe der Zuwendung liegt im Ermessen der Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit nach objektiver Prüfung auf Erfüllung der o.g. Kriterien. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit des Stadtrats der Landeshauptstadt Magdeburg (WTR) wird im Februar 2024 sowie im Juli 2024 zur Bewilligung der Zuwendungen informativ beteiligt. Nachfolgend werden jeweils die Zuwendungsbescheide versendet.

Der **Abruf der bewilligten Mittel erfolgt nach Erhalt des Bescheides**, dazu wird ein Formular auf der Webseite bereitgestellt unter: www.magdeburg.de/ottostadt-verfuegungsfonds

Anträge, die nach der WTR-Sitzung in Juli 2024 eingehen können ausschließlich Berücksichtigung finden sofern der Fonds noch nicht vollständig ausgeschöpft ist. Eine rückwirkende Bewilligung wird ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Die Antragstellung ist ab Dezember 2023 möglich.